

decken: 1) eig.: Den Boden mit Teppichen, das Dach mit Ziegeln, den Tisch mit einem Tischuch, ein Butterbrot mit Wurst, das Nest mit Eiern belegen usw. — 2) Schnebewertzeuge belegen, mit Stahl an der Schneide, diesen daran schmiebend. — 3) Einen Platz belegen, zunächst durch Daraufgelegtes, dann allgemein durch etwas als einer bestimmten Person gehörig und für andere nicht mehr frei begehenden: Einen Platz in einer Vorlesung, ein Kolleg belegen, sich durch Bezahlung einen Platz sichern. — 4) Die Junge ist (mit Eselstein) belegt; Die Junge belegt sich; Die Braut ist (mit Eselstein); die Stimme; der Sänger ist belegt; Die Belegtheit der Junge; des Sängers. — 5) etwas zu Tragendes, nam. eine Last u. ä., etwas Unangenehmes, Lästiges, Hinderndes, Beschwierendes auflegen: Einen mit Ketten, mit Steuern, mit einem Mann, einer Buße usw., mit einem Schimpf, Beinamen (auch: mit einem ehrenvollen) belegen u. a. — 6) mit Personen, denen ein bestimmter Posten (Vater) angewiesen ist, versehen: Einen Steinbruch; ein Bergwerk (belegen) mit Arbeitern, f. Belegtschaft; auch: Ein Krankenhaus mit mehreren Hundert Unglücklichen belegt. 6. — 7) Die Strafe belegen, mit Mannschaft, sie beschwerend; veralt. auch = belagern. — 8) mit einem Beleg (f. d.) versehen. — 9) Sein Geld belegen (anlegen), in Häusern, Hypotheken u. dgl. — 10) von einigen Tieren: Das Weibchen belegen, sich mit ihm begatten, und bewirkend: Eine Hündin usw. belegen, das Männchen zur Begattung zulassen, zuführen. || **belegen**, Cw.: irgendwo, so-wo belegen, legen, liegend (dem Orte nach). Belegenheit. || **Belegtschaft**, die; —en: die Gesamtheit der Arbeiter, mit denen ein Bergwerk, eine Hütte usw. belegt (f. d. 6) ist. || **belehnen**, tr.: 1) mit einem Lehen versehen, begaben. Belehnung. — 2) (schweiz.) Ein Grundstück belehnen, Geld darauf leihen. || **belehren**, tr., rbez.: einem, sich Kenntnis; Kenntnis von etwas; das Wissen, wie es sich in der Tat damit verhalte, verschaffen; Belehren, Belehrungs-u. s. w. || **be-leihen**, tr.: 1) mit einem Leih versehen (Ggls. befehlen). — 2) beliebt, Cw.: dieleibig, fett; Beliebtheit. || **belcidigen**, tr.: durch etwas, das nicht so ist, wie es sein sollte, Mitleid erregen, innerlich verlesen, einem zu nahe treten u. ä.; wobei, nach heutigem Gebrauch, im allgemeinen bei dem, wovon das Belcidigende ausgeht, eine Absicht vorausgesetzt wird, wie bei dem, den es trifft, ein Bewußtsein des innerlich Verlesenden, der Ehr- oder Nichtsfränkung, der Unbill usw. Belcidiger; Belcidigung: das Belcidigen und das Belcidigende. || **be-leihen**, tr.: 1) belehnen; mit etwas Belehnen begaben. Belehung. — 2) leihweise auf etwas als auf ein Pfand geben: Waren, Wertpapiere beleihen usw. || **bellemern** [soll.], tr.: verwirren, behindern, dann: betrügen. || **bellesen**: 1) tr.: durch Auslesen, Wegnahme des Schlechten reinigen, verlesen: Etiben bellesen u. ä. — 2) Cw.: in Widern bewandert. Belesenheit. || **beleuchten**, tr.: Licht (eig. und übertr.) auf das Objekt fallen lassen oder fallen machen, werfen. Beleuchtung: das Beleuchten und das beleuchtende Licht; dazu weiter: Beleuchtungsanlage, -körper usw. || **belieum(un)den**, tr.: 1) in einem jo oder jo beschaffenen Leumund stehen machen. — 2) veralt. = verlebenen.

Belie(ru) (seltener belösen), intr. (haben): kläffend bellen. **Belichten**, tr.: (Photogr.) dem Sonnen- oder Tageslicht aussetzen, zur Darstellung positiver Bilder. Belichtung. || **Beliehe**, das, —(es); 0: (veralt.) das Beliehen. || **belieben**, tr.: Ich beliebe etwas und intr. (haben): mir beliebt etwas, es gefällt mir, heute gew. nur (außer im Ww., f. beliebt 2) von etwas, das erst geliebt soll = ich bin dazu geneigt, finde es für gut, es geschieht so mit meinem Willen, ich gebe meine Zustimmung, beschliesse es usw.; oft auch in Höflichkeitswendungen: Wie Sie belieben, oder: ganz wie Ihnen beliebt u. ä.; Ja; Insin. als Hw.: Ganz nach Belieben, wie es einem beliebt, genehm ist; Das steht in deinem Belieben [freien Willen]; Belieben [Neigung, Wohlgefällen] zu, an, in etwas haben, tragen, finden usw. || **beliebig**, Cw.: 1) von etwas sonst Unbestimmten: von dem Belieben des Wählenden abhängig; was, wie, wieviel einem beliebt usw. — 2) (veraltend) von etwas Bestimmten: jemandes Belieben gemäß; ihm beliebend, genehm, zuzugend: Sollte es Ihnen Herrn Schwager beliebig sein; Die Geuiten bemühten sich, den Müllern seine Gefandtschaft von Frankreich beliebig zu machen. || **beliebt**, Cw.: 1) zuw.: der Absicht, dem gefassten Beschluß gemäß; wozu man sich entschlossen hat: Aus uns vom Altare | nach dem beliebten Ja |

... der Farrer ellen sah. 6. — 2) von etwas Vorhandenem, das, so wie es ist, man gern hat, gern sieht: Er ist beim Volke sehr beliebt; Seine Beliebtheit usw. || **Beliebung**, die; 0: 1) (veralt.) das Beliehen. — 2) (nordd.) ein von einer Gefandtheit beliebter d. h. gefasster Beschluß u.: danach geforderte Einrichtung. || **belisten**, tr.: lüftig berücken, überfliegen.

Bellen, intr. (haben), — jetzt gew. schwachformig; veralt.: böll, bölle; geböllen; bilßt, bilst; bill! — vom Hunde: laut werden, seine Stimme von sich geben; dann auch von äfhnlichen Tönen anderer Tiere; ferner übertr.: mit Ungestüm, Eifer und Heftigkeit laut werden, wobei teils die hervorgerabrachten Laute dem Gebell ähulich erscheinen, teils auch die sie hervorbringenden als hundebäulich und häußlich.

Belobden, tr.: mit Lob nennen oder erwöhnen (belobigen). Ww. d. B., auch verallgemeint = erwöhnt: Der mehr, oben, (vor-) belobte Verfasser usw. Belobungsbrief. Belobigung. || **belohnen**, tr.: etwas als Vergeltung, als Lohn Dienendes zuteil werden lassen: Einen für seine Wohltaten; oder: Jemandes Wohltaten mit Segen, Dank, mit Unbnd belohnen; Den Diebstahl mit 50 Fußstreichen belohnen, bestrafen usw.; auch rbez.: Das Gute belohnt sich, empfängt seinen Lohn; ferner zuw. unpersonlich (auch rbez.) statt lohnen, verloben, z. B.: Es belohnt (sich) nicht die (oder der) Mühe u. ä.; Der Belohner der Tugend; Die Belohnung; das Belohnen und —: das, womit einer belohnt wird. || **belörbeeren**, tr.: mit Lorbeeren bekränzen. || **belüchsen** (spr. lügen), tr.: Einen belüchsen, betriegen, übervorteilen, beschlehen usw.; selten: Etwas belüchsen, stehlen. || **belüdnern**, rbez.: (Weidm.) sich vollpressen. || **belügen**, tr.: Einen belügen: 1) ihm Lügen sagen oder vormachen, um ihn zu täuschen; — 2) (veraltend) lügenhaft etwas von ihm sagen, nam.: ihn verleumdern. || **belüftigen**, tr., rbez.: lustig machen, ergötzen, unterhalten, vergnügen: Einen, sich mit etwas belüftigen; Sich an, über etwas belüftigen usw.; Belüftiger; Belüftung: das Belüftigen und das Belüftigende.

Bemächtigen, tr.: Sich eines Gegenstandes bemächtigen, sich dessen mächtig, sich zum Herrn davon machen; auch mit einigermaßen belebt-gedächtem Subj.: Ein Argwohn, Verdacht, tiefer Schmerz u. ä. bemächtigt sich des Herzens, || **bemätern**, tr.: verunehren, beslehen. || **bemätern**, tr.: bemätern, betritteln. || **bemätern**, tr.: malend mit Farben bedecken. Bemätern. || **bemängeln**, tr.: Mängel im Obj. finden; es für mangelhaft erklären. || **bemännen**, tr.: 1) mit Mannschaft versehen: Ein Fahrzeug bemännen; Die Bemänung des Bemännen und —: die Mannschaft. — 2) mit einem Ehemann versehen, nam. rbez. und im Ww. d. B. (un)benannt. || **bemänteln**, tr.: mit einem Mantel versehen: 1) eig., bef. im Ww. d. B.: auch: bemanteln. — 2) Ein (unselbstiges) Kind bemänteln, bei der späteren Trauung der Eltern mit untern Mantel nehmen und so anerkennen. — 3) ein beschönigendes Mäntelchen umhängen, beschönigen. || **bemästen**, tr.: mit einem Mast versehen. || **bemästern**: 1) tr., rbez.: beherrschen, bewältigen, übermeistern. — 2) rbez. mit Genit. = sich bemächtigen. || **bemelden**, tr.: (veralt.) melden; gew. nur: bemeldet [vorerwähnt]; bemeldeter mafen u. a. || **bemengen**, rbez.: sich mit etwas mengen, be-fassen, abgeben. || **bemernen**, tr.: 1) etwas sich den Sinnen Darbietendes mit Bewußtsein wahrnehmen. — 2) mit einem Merkzeichen, einer Marke, etwas Klebarnmachendem bezeichnen oder auszeichnen, eig. und übertr. — 3) etwas Wahrgenommenes (f. 1) zur Kenntnisnahme aufzeichnen, aufschreiben, und auch: äußern, erwähnen; bemerkenswert u. ä. — 4) Bemertung: das Bemerken (1—3) und: das, was man bemerkt (1; 3). || **bemerklich**, Cw.: merklich; bemerkbar; so beschaffen, daß es bemerkt wird, werden kann. || **bemessen**, tr.: zum Ggts. des Messens machen, messen; Ww. d. B. als Cw. = gemessen, in seinen Eckränden bleibend, sich haltend. Dazu: Bemessenheit. || **bemitteln**, tr.: Mitleid mit jemand fühlen und äußern. || **bemittelt**, Cw.: mit Geldmitteln versehen, vgl. begittet.

Bemme, die; —n; Bemmchen (auch Bämmchen): (mund= artl.) geschmirtele Brotzchnitte.

Bemöoeln, tr.: (volkstümlich) betriegen. || **bemöoßen**, intr. (sein), rbez.: mit Moos bewachsen (und tr.: bewirrdet): Die Zeit bemöoßt Ruinen; bef.: bemöoßt, moosig, voll Moos, — auch: Bemöoße (oder Moos-)tarpen, alte, und buschig. von